An die Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz (STV) – Task Force Tiertransporte – Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen

Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung nach Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1/2005)¹ für die lange Beförderung von Nutztieren (außer Nutzfischen) und Pferden (Typ-II-Zulassung)

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Antragsformular die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

	le Gründe und beinhaltet keine Wei		urzte opracmom nat nur redak
1. D	urchführung von 🗌 nationale	n und/oder 🗌 internationale	n Transporten
2. Z	ulassungsnummer* (Art. 13 Abs.	2 i.V.m. § 2 TierSchTrV²)	
3. A	bereits vorhanden ngaben zum Transportunterne aben zum Transportunternehm		. 10 Abs. 1a))
1.	Betriebsbezeichnung		
2.	Rechtsform	☐Einzelunternehmen ☐ So	nstige (bitte angeben):
3.	Unternehmen (Art. 2 x)) ist:	natürliche Person	juristische Person
		☐Antragsteller in einem Drit	tland ansässig
		Angabe zum Drittland:	
4.	Betriebsart	☐Viehhandel mit Tiertransport	Transportunternehmer ohne Viehhandel
		Landwirt	Sonstige (bitte angeben):
5.	Handelsregisternummer		

VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 DES RATES vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97. Im Formular genannte Artikel ohne Zusatz gehören zu dieser Verordnung.

² Tierschutztransportverordnung vom 11. Februar 2009 (BGBI. I S. 375), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. November 2021 (BGBI. I S. 4970) geändert worden ist

6.	Betriebs-(HIT)-nummer	
	(falls bereits vorhanden)	
7.	Straße, Hausnummer	
8.	Postleitzahl, Ort	
9.	Land	
10.	Telefon	
11.	E-Mail	
Post	adresse, sofern abweichend vor	n Betriebsadresse:
1.	Straße, Hausnummer	
2.	Postleitzahl, Ort	
3.	Land	
oder		seinem gesetzlichen Vertreter bei juristischen Personen em Drittland: Angaben zu seinem Vertreter in Baden-
1.	Name	
2.	Vorname	
3.	Geburtsdatum	
4.	Staatsangehörigkeit	
5.	Funktion	
6.	Straße, Hausnummer	
7.	Postleitzahl, Ort	
8.	Land	
9.	Telefon	
10.	E-Mail	
Poliz		r Belegart "0", nicht älter als 3 Monate <i>(zu beantragen bei de</i> g oder beim Bundesamt für Justiz)
1.	wurde zur direkten Überse am beantragt	endung an das Regierungspräsidium Tübingen t
	kunft aus dem Gewerbezentralr a Gemeinde-/Stadtverwaltung oder	egister, nicht älter als 3 Monate <i>(zu beantragen bei der zustän</i> <i>beim Bundesamt für Justiz)</i>
1.	wurde zur direkten Übers am beantragt	endung an das Regierungspräsidium Tübingen t

4. Angaben zu geeignetem Personal in ausreichender Zahl (Betreuer, Fahrer und anderen Personen, die mit den Tieren umgehen werden) (Art. 10 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 11 Abs. 1 bi))

Falls die nachstehende Tabelle nicht ausreicht, bitte ein extra Blatt verwenden.

1.	Nan	ne:			
	Vorr	name:			
	Geb	ourtsdatum:			
	Fun	ktion:			
2.	Nan	ne:			
	Vorr	name:			
	Geb	ourtsdatum:			
	Fun	ktion:			
3.	Nan	ne:			
	Vorr	name:			
	Geb	ourtsdatum:			
	Fun	ktion:			
4.	Nan	ne:			
	Vorr	name:			
		ourtsdatum:			
	Fun	ktion:			
5.					
	Vorr	name:			
	Geb	ourtsdatum:			
	Fun	ktion:			
	Anga derk		u transportierenden Tiera	rten	(Art. 3)
1.		Rinder laktie	rend		Rinder nicht laktierend
2.		Kälber (inne	rstaatlich)		Kälber (innerstaatlich)
		>28 Tage – 8 (nicht abges			>8 Wochen – 6 Monate (abgesetzt)
3.		Kälber			Kälber
		>14 Tage – 8 (nicht abges			>8 Wochen – 6 Monate (abgesetzt)
4.		Schafe			Ziegen
5.		Schaf-/Ziege	enlämmer		Schaf-/Ziegenlämmer
		>1 Woche –			> 6 Wochen
		(nicht abges	etzt)		(abgesetzt)

		_				
Hau	schv	veine				
1.		Schweine (über 30 kg)				
2.		Ferkel (10 kg bis 30 kg)				
Hau	sgef	lügel				
1.					internationale Transporte	nationale Transporte
2.	. Nutzgeflügel, außer Eintagsküken;					
3.	. Nutz- und Schlachtgeflügel, außer Eintagsküken;					
4.	I. Schlachtgeflügel; Transportdauer über 8 Stunden					
5.	. Eintagsküken < 60 Stunden nach Schlupf					
Hau	sequ	ıiden				
1.	registrierte Equiden, adult (Pferde für Sport, Turnier, Zucht oder kulturelle Veranstaltungen) nicht registrierte Equiden, adult (Pferde zur Schlachtung; Hobbypferde im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit)				bbypferde im	
2.		registrierte Equiden, Fohlen bis			nt registrierte Equide	

(Pferde zur Schlachtung; Hobbypferde im

Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit)

6. Angaben zu den Straßentransportmitteln (Art. 11 Abs. 1b) und Art. 11 Abs. 2)

a. Derzeitige Straßentransportmittel für Beförderungen über 8 Stunden

Falls die nachstehenden Tabellen nicht ausreichen, bitte ein extra Blatt verwenden.

nicht zugerittene Equiden = nicht halfterführig (sowohl nicht registrierte als auch registrierte Equiden)*

1.	Art des Transportfahrzeuges (Anhänger getrennt aufführen)	Amtliches Kennzeichen	FIN#	Angaben zu Verfahren zur Nachverfolgung und Aufzeichnung der Fahrzeugbewegung System (inkl. Modellname und Hersteller):	Navigationssystem * System (inkl. Modellname und Hersteller):
2.				· ·	
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

[#] Fahrzeugidentifikationsnummer

Ausnahmen von der Pflicht eines Navigationssystems (Art. 11 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 4 i.V.m. § 3 Nr. 3 TierSchTrV):

(Pferde für Sport, Turnier, Zucht oder

kulturelle Veranstaltungen)

^{*}Transporte über 8 Stunden nicht zulässig

^{*} Grundsätzlich notwendig für alle nationalen und internationalen Transporte über 8 Stunden.

^{1.} Bei internationalen Transporten von registrierten Equiden und Hausgeflügel.

^{2.} Bei nationalen Transporten von Nutztieren (außer Schlachttieren und Geflügel) bei Transporten von bis zu 12 Stunden, um den <u>letzten</u> <u>Bestimmungsort</u> der Tiere, an dem sie dauerhaft, jedenfalls aber länger als 48 Stunden verbleiben, zu erreichen.

b. Derzeitige Straßentransportmittel für Beförderungen unter 8 Stunden

Falls die nachstehenden Tabellen nicht ausreichen, bitte ein extra Blatt verwenden.

1.	zeu	des Transportfahr- ges (Anhänger ge- nt aufführen)	Amtliches Kennzeichen	FIN
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
	ngab	en zu Kontaktmöglic	hkeit mit dem Fahrer (Art.	11 Abs.1biii))
Art:				
8. N	otwe	ndige Anlagen (Art. 11	Abs. 1a) und b i.V.m. Abs. 2)	
1.			efähigungsnachweise nad und Betreuer (Art. 11 Abs. 1bi)	ch Art. 17 Abs. 2 für alle unter Punkt
2.		Kopien über durchgeführte Schulungen für alle unter Punkt 4 benannten sonstigen Personen (außer Fahrer und Betreuer) nach Art. 6 Abs. 4 (Art. 11 Abs. 1 bi)		
3.		Notfallpläne, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen (Art. 11 Abs. 1 biv).		
		Hinweis: Sollten im Rahmen der Zulassung Tiertransporte in Drittstaaten vorgesehen sein, sind jeweils auf die Transportroute, insbesondere auch außerhalb der EU, abgestimmte Notfallpläne vorzulegen.		
4.		gültige Zulassungsn mittel gemäß Art. 18 A		ffer 6a gelisteten Straßentransport-
		sungsnachweis nicht ei	rforderlich für Transporte von	n (außer Schlachttieren) ist ein Zulas- bis zu 12 Stunden, um den <u>letzten Be-</u> alls aber länger als 48 Stunden verblei-
5.		lange Beförderunge		von Straßentransportmitteln für listeten Straßentransportmittel, falls
		Bitte Hinweis in vorsteh	ender Ziff. 4 beachten.	
6.				kraftverkehrsgesetz (GüKG) oder rdnung (EG) Nr. 1072/2009
7.		Generalvollmacht fü aus einem Drittland	ır den Vertreter in Baden-W	/ürttemberg bei einem Antragsteller

9.	V		olatt "Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung nach Art. 11 de EG) Nr. 1/2005 für die lange Beförderung von Nutztieren (außer Nutzfischen) und en			
1.	•		das o.g. Merkblatt der Task Force Tiertransporte zu den gesetzlichen Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen			
			rungen			
Er	kla	irun	g zu beantragten Zulassungen nach Art. 10 und Art. 11			
1.	•		Hiermit erkläre ich, dass bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder in einem EU-Mitgliedstaat eine Zulassung gemäß Art. 10 (Typ-I-Zulassung) beantragt wurde (Art. 12).			
2.			Es wurde bei folgender anderen Behörde eine Zulassung gemäß Art. 10 (Typ-I-Zulassung) beantragt.			
			Behörde:			
			Land:			
3.			Hiermit erkläre ich, dass bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder in einem EU-Mitgliedstaat eine Zulassung gemäß Art. 11 (Typ-II-Zulassung) beantragt wurde (Art. 12).			
4.			Es wurde keine von einer anderen Behörde erteilte Zulassung gemäß Art. 10 (Typ-I-Zulassung) oder Art. 11 (Typ-II-Zulassung) entzogen.			
			g zur Zuverlässigkeit der antragstellenden Person bzw. ihres Vertreters ss. 1 a) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 c))			
1.	•		Gegen mich ist aktuell und in den zurückliegenden drei Jahren kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig geworden.			
2.	•		Gegen mich sind in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell folgende tierschutzrechtliche Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig geworden:			
			Az.: Behörde:			
			Stand des Verfahrens:			
3.	•		Mir wurde keine von einer anderen Behörde erteilte Zulassung gemäß Art. 10 oder Art. 11 entzogen.			
		1	•			

Sons	Sonstige Erklärung					
1.		Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diesen Antrag vollständig und der Wahrheit entsprechend ausgefüllt habe.				
		Wenn sich die vorstehend gemachten Angaben während der Gültigkeit der beantragten Zulassung ändern, werde ich dies der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz des Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich mitteilen.				
		Mir ist bekannt, dass meine Angaben elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.				
		Hinweis: Das Informationsblatt können Sie im Internet unter folgendem Link einsehen:				
		https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/STV-2.pdf				
		oder bei der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz des Regierungs- präsidium Tübingen anfordern.				

Der Antrag ist nur gültig mit eigenhändiger Unterschrift des Antragstellers. Der unterschriebene Antrag kann inkl. Anlagen per E-Mail an das Funktionspostfach der STV - stv-taskforce-tiertransporte@rpt.bwl.de - gesandt werden.

(Datum)

(Ort)

(Unterschrift)